

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/153

Kreisbezirksschule Schönenwerd; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisbezirksschule Schönenwerd stellt mit der Planungseingabe vom 4. Dezember 2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Bezirksschule zu führen.

An der Kreisbezirksschule Schönenwerd besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich: 217 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Abteilungen bewilligt:Bezirksschule 11 Abteilungen
- Falls die effektive Kinderzahl an den Klassen der 1. Bezirksschule 72 oder weniger beträgt, so werden im Schuljahr 2004/2005 anstatt 4 Abteilungen nur 3 Abteilungen geführt.
- 2.3 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Schulen Schönenwerd, Thomas von Felten, Schulleiter, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd Schulbehörde der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd